

Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2019 stehen im Haushalt 1.100.000 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Durch die Verdopplung der in diesem Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Zuschussmittel können entscheidungsreife Anträge zeitnah abfinanziert werden und die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auszahlung der ersten Zuschussrate deutlich verkürzt werden.

Aufgrund unrechtmäßig bezogener und deshalb zurückgeforderter Zuschussmittel erhöht sich dieser regulär zur Verfügung stehende Zuschuss für vereinseigene Sportanlagen im Jahr 2019 um 12.500 EUR. Auf Beschluss der Sportkommission vom 11. März 2016 werden die Baumaßnahmen zur Errichtung des Bundesstützpunkts Taekwondo in Nürnberg mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 450.000 EUR aus Mitteln der Sportförderung bezuschusst. Im Stützpunkt werden auch die Nürnberger Vereine umfangreiche Trainingsmöglichkeiten vorfinden. Dies führt zu einer Vorausbindung von 75.000 Euro im Jahr 2019. Im Rahmen der Sitzungen der Sportkommission vom 22.03.2019 und 12.07.2019 wurden Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen in Höhe von insgesamt 862.700 EUR bewilligt und ausgezahlt. Somit stehen im Haushaltsjahr noch 174.800 EUR zur Verfügung. Bei der Vergabe dieser Restmittel wurde eine Priorisierung der auszahlungsreifen Anträge nach Antragsdatum vorgenommen. Auszahlungsreife Anträge, die aufgrund begrenzt zur Verfügung stehender Mittel nicht mehr in 2019 berücksichtigt werden konnten, werden in der Sitzung der Sportkommission im Frühjahr 2020 zur Bewilligung vorgelegt.

In der Anlage 2.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung der Sportkommission Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Grundsätzlich wird pro Jahr und Maßnahme

- bei Maßnahmen, die vor dem Stichtag 13.02.2019 beantragt wurden, ein Betrag von maximal **50.000 Euro** ausbezahlt. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal **sechs Jahren**.
- bei Maßnahmen, die ab dem Stichtag 13.02.2019 beantragt wurden, ein Betrag von maximal **100.000 Euro** ausbezahlt. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal **drei Jahren**.

Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Übersicht:

Haushaltsmittel	1.100.000 EUR
+ Zuschussrückforderung	+ 12.500 EUR
- Förderung Bundesstützpunkt Taekwondo	- 75.000 EUR
- Zuschusszahlungen gemäß Beschluss der Sportkommissionen vom 22.03.2019	- 742.100 EUR
- Zuschusszahlungen gemäß Beschluss der Sportkommissionen vom 12.07.2019	- 120.600 EUR
<hr/>	
<u>Verfügbare Zuschussmittel</u>	<u>174.800 EUR</u>
Bewilligungen gemäß Anlage 2.2 und 2.3	174.800 EUR
Restmittel	-, - EUR

Diversity-Relevanz

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.

Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.

Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.

Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 EUR Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 EUR Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.

Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nicht-deutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinsten Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.